

Erläuterungen zur Datenerfassung im Betriebszweig Milchvieh

Milchkuhbestand

Für die Ermittlung des Durchschnittbestandes im jeweiligen Monat ist es zwingend notwendig in jedem Monat den Anfangs- und Endbestand zu ermitteln. Der Endbestand ist gleichzeitig der Anfangsbestand vom Folgemonat. Zugänge erfolgen durch Zukauf von z.B. Erstkalbinnen über Auktionen oder über Erstkalbinnen der eigenen Aufzucht. Bei Zukauftieren wird der Zukaufspreis notiert. Bei Tieren aus der Färsenaufzucht werden Ø Preise angesetzt, aber auch betriebliche Gegebenheiten berücksichtigt. Die Kälber dieser Erstkalbinnen werden auch mit erfaßt. Abgänge von Kühen sind zum einen Schlachtkühe und zum anderen auch Erstkalbinnen, die 1-3 Monate in der Milchkontrolle waren und z.B. über Auktionen verkauft werden. Bitte auch diese Tiere als Zugang und auch beim Verkauf mit entsprechenden Erlösen als Abgang angeben. Wenn Schlachtkühe nachgemästet werden, müssen die Erlöse nachgereicht werden.

Kälberbestand

Kälber gehören bis 6 Tage Lebensalter zum Betriebszweig Milchvieh. Danach werden diese dem zum Betriebszweig Färsenaufzucht zugeordnet. D.h. Kälber, die in der ersten Lebenswoche verenden, werden als Verlust dem Betriebszweig Milchvieh zugeordnet. Spätere Verluste sind dem Betriebszweig Färsenaufzucht zuzuschreiben.

Den Anfangsbestand und den Endbestand an Kälbern in den einzelnen Monaten sollte man nur verwenden, wenn eine genaue Abgrenzung zwischen den Monaten erfolgen soll.

Der Einfachheit halber sollten Sie alle Kälbergeburten ihrer Kühe notieren und entsprechend auch im gleichen Monat versetzen bzw. den Verkaufserlös einsetzen.

Bei Kälbern die z.B. mit 1-2 Monaten auf einer Auktion verkauft werden, sind entsprechende Kosten entstanden (Milchaustauscher, Kälberfutter, Tierarztkosten). Die Erlöse werden erfaßt, während die Kosten nicht berücksichtigt werden. Das ist nicht korrekt. Diese Kosten und Mehrerlöse sind dem Betriebszweig Färsenaufzucht anzulasten.

Werden männliche Kälber für die Zuchtbullenaufzucht behalten, so sind entsprechend höhere Werte dafür anzusetzen.

Milcherzeugung

Hier wird monatlich die abgelieferte Milch an die Molkerei mit dem Erlös (Bruttomilchgeld inklusive der Mehrwertsteuer) aber ohne die sonstigen Abzüge notiert. Die sonstigen Abzüge wie z.B. Baukostenzuschuß, Grundkostenbeitrag, IBR-Untersuchung, oder die Milchleistungsprüfung sollten in der Zeile "MLP, Gütebewertung" geschrieben werden. Weiterhin ist einzutragen, wieviel Milch durchschnittlich im Haushalt verbraucht wird sowie die Menge an **verkaufsfähiger** Milch die an Kälber verfüttert bzw. an z.B. Nachbarn abgegeben wird. Hemmstoff- oder Kolostralmilch ist nicht verkaufsfähig und wird in der Betriebszweigabrechnung nicht berücksichtigt.

Als weitere Positionen sind der Ø Milchfett, Milcheiweißgehalt, Milchzellgehalt oder auch evt. Milchgeldnachzahlungen bzw. Superabgaben zu notieren (diese, wenn möglich, mit Bezugszeitraum angeben). Darauf achten das die MwSt. bei der Milchgeldnachzahlung berücksichtigt werden muß.

Wenn möglich sollte eine Aufstellung der Quotenkosten gemacht werden. (Superabgabe, Pachtquoten, Kaufquoten mit Menge, Preis und Pachtdauer bzw. Kaufdatum.

Als sonstige Kosten sind zu nennen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Filterschläuche, Dippmittel, Einwegtücher etc.

Kraftfutter, Mineralfutter, Saftfutter...

Die eingekauften Milchleistungsfutter sollten mit Bezeichnung (z.B. 18/3, HF-Basis), der Energiestufe, dem Lieferdatum, der Liefermenge und den Gesamtkosten (incl. MwSt.) pro Lieferung angegeben werden. Wenn bekannt, sollte entsprechend das voraussichtlich nächste Lieferdatum auch angegeben werden, um den Ø täglichen Verbrauch berechnen zu können (nur bei monatlicher Auswertung erforderlich!). In jedem Fall ist es bei der Monatsauswertung von Vorteil, wenn Sie den geschätzten Gesamtverbrauch in kg pro Tag notieren. Wenn auch Milchleistungsfutter ans Jungvieh verfüttert wird, so muß dieses notiert werden.. Eine Saldierung am Anfang und am Ende des Monats für die korrekte Erfassung des Verbrauchs pro Monat wird von dem Ringleiter durchgeführt (nur bei der monatlichen Auswertung). Wenn bekannt, sollte der Anfangsbestand an Kraftfutter im Futtersilo notiert werden. Für die Jahresauswertung ist die Abgrenzung der Futtermittel am WJ-Anfang und WJ-Ende notwendig. Insofern sollte die letzte KF-Lieferung des Vorjahres (Juni) und die erste KF-Lieferung des Folgejahres (Juli) angegeben werden.

Werden eigene Mischungen gefüttert, so ist das Mischungsverhältnis der einzelnen Komponenten und der Kosten je dt. anzugeben. Es ist ratsam den Ø Verbrauch in kg / Tag zu ermitteln, da häufig noch Jungvieh mit Eigenmischungen gefüttert werden und eine Abgrenzung des Verbrauchs daher sehr schwierig ist.

Gleiches gilt für die Verfütterung von Saftfutter wie z.B. Biertreber, da dieses häufig schon Wochen vorher siliert wird und daher der Verbrauch der Kühe nur schwer zu ermitteln ist.

Die Abgrenzung des Verbrauchs an Mineralfutter muss im Einzelfall geprüft werden.

Sonstige Leistungen und Kosten

Die Tierarztrechnung muß durchforstet werden, um die Positionen die dem Betriebszweig Milchvieh zugeordnet werden herauszufiltern. Behandlungen von Kälbern sind nur bis zum 6 Tag dem Betriebszweig Milchvieh zuzuordnen. Kosten, die direkt mit der Geburt bei Erstkalbinnen zusammenhängen, werden dem Betriebszweig Milchvieh angelastet.

Färsenbesamungen werden **nicht** berücksichtigt und müssen herausgerechnet werden..

Tierversicherungen z.B. bei der VTV müssen als Kosten mit aufgeführt werden.

Der OHG-Beitrag, Fütterungsberatung, und der Tierseuchenkassenbeitrag (nur Kühe) werden unter Beiträge und Gebühren gebucht.

Bedarfsartikel sind: Jegliche Gummiteile der Melkgeschiere/Melkanlage, Inspektion, Halfterstricke, Gummischürze im Melkstand usw. Größere Reparaturen (neuer Milchtank) werden in der normalen Teilkostenrechnung nicht berücksichtigt, da dadurch ein Vergleich von Betrieben nicht mehr aussagekräftig ist. Diese finden bei der Ermittlung des Gewinns Berücksichtigung.

Sonstige Kostenpositionen sind: Grundfutteruntersuchungen, Klauenpflege, Milchproben auf Zellzahl, Antibiogramm, Wartungen der Kühl- und Melkanlage etc.

Eine sonstige Leistung ist z.B. Schlachtprämie für Abgangskühe, Testbullenprämie oder Rückvergütungen der Molkerei.